

Konflikt um Denkmalschutz und Arbeitsplätze

Nutzungskonzept für Poppe-Gelände stellt Kellergewölbe zur Disposition – Landesbehörde will Erhalt – Betriebsrat warnt

Gießen (mö). Bei der geplanten Neuordnung des Poppe-Geländes am Leihgesterner Weg droht ein Konflikt zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Dies wurde am Donnerstagabend bei einer Bürgerinformation im Sitzungssaal des Rathauses deutlich. Die von fast 100 Bürgern besuchte Veranstaltung, davon die allermeisten Anwohner, dauerte bereits zweieinhalb Stunden, da ließ Moderator Klaus Pradella aufhorchen. Der HR-

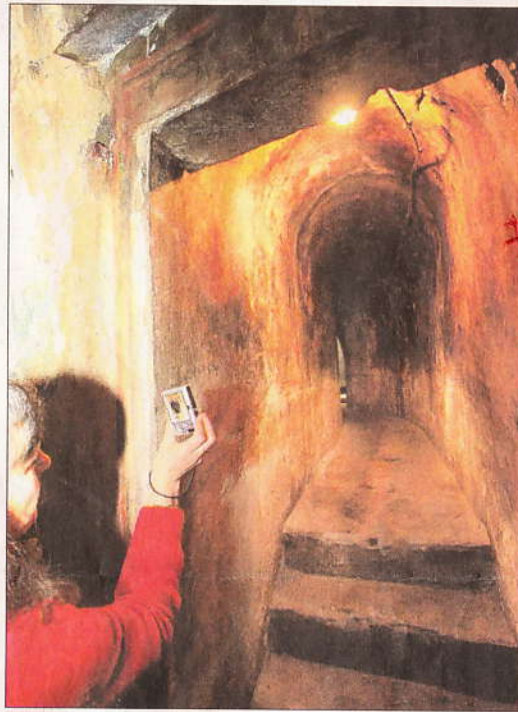
Journalist hatte bei der Landesdenkmalpflege nachgefragt und zierte aus einer Antwort-E-Mail der Behörde. Danach wollen die Denkmalschützer die noch intakten Teile des Kellergewölbes unter dem Fabrikgelände unter Schutz stellen. Sie erfüllten »alle Kriterien« eines Bodendenkmals. Dessen Erhalt indes stünde der Nachnutzung des Areals mit Wohnhäusern im Weg, hatte Projektentwickler Rainer Nuhn zuvor unvermissverständlich deutlich gemacht.

Der frühere Poppe-Geschäftsführer Dr. Ulrich Erlhof, der von den Eigentümern mit der Verwertung des Grundstücks beauftragt worden ist, ergänzte, dass mit dem Erlös eine neue Verwaltung am Standort Ohlebergsweg gebaut werden soll. Frank Müller, Betriebsratsvorsitzender von Poppe, wurde noch deutlicher. Sollte die Vermarktung des Geländes scheitern, drohe der Verlust von etlichen Arbeitsplätzen. »Wenn wir das Gelände nicht vernünftig verkauft bekommen, sind 80 Arbeitsplätze weg. Und dabei wird es vielleicht nicht bleiben«, warnte Müller sogar vor dem endgültigen Abzug des Automobilzulieferers aus Gießen.

Bau- und Planungsdezernentin Gerda Weigel-Greilich (Grüne) äußerte Verständnis für die Firmenvertreter. Der weitere Umgang mit dem Gelände, das Poppe im kommenden Jahr räumen will, sei »für die Eigentümer logischerweise eine Frage der Wirtschaftlichkeit«. Auch habe die Stadt selbstverständlich ein Interesse daran, dass »Arbeitsplätze in Gießen gehalten werden können«. Gleichzeitig bezeichnete die Bürgermeisterin den soeben eingeleiteten Bebauungsplan als »offenes Verfahren«, dessen Ziel es sein müsse, die verschiedenen Interessen auszugleichen. Nicht zuletzt diene diese erste Bürgerversammlung dazu, die Konfliktlinien der Planung deutlich zu machen. Das ist dem Magistrat am Donnerstag augenscheinlich gelungen.

Supermarkt ein Knackpunkt

Zu Beginn hatten Nuhn (Projektentwickler) und Erlhof (Bauherr) einen Bebauungsplan für ein Supermarkt- und Wohngebiet auf dem Gelände des ehemaligen Poppe-Werks aufgestellt. Der Plan sieht die Errichtung von 100 bis 150 Wohnungen und einen Supermarkt vor. Die Fläche des Supermarkts soll sich auf etwa 2.000 Quadratmeter erstrecken. Erlhof will das Gelände in drei Blöcke unterteilen. Der Supermarkt soll in einem der Blöcke entstehen. Die anderen beiden Blöcke sollen für Wohnhäuser genutzt werden. Die Fläche des Supermarkts soll sich auf etwa 2.000 Quadratmeter erstrecken. Erlhof will das Gelände in drei Blöcke unterteilen. Der Supermarkt soll in einem der Blöcke entstehen. Die anderen beiden Blöcke sollen für Wohnhäuser genutzt werden.



Dieser enge Gang ist der einzige Weg in das letzte intakte Gewölbe, das 1944 als Luftschutzraum genutzt wurde. (Foto: Schopp)

Hinweis auf den reinen Nahversorgungscharakter des Supermarkts. Erlhof will das Gelände in drei Blöcke unterteilen. Der Supermarkt soll in einem der Blöcke entstehen. Die anderen beiden Blöcke sollen für Wohnhäuser genutzt werden.

ner der Umgebung Schutz vor Luftangriffen gesucht. Beim schweren Angriff der Engländer am 6. Dezember 1944 kamen dort schätzungsweise 100 Menschen ums Leben. Seitdem ist der größte Teil der Keller verschüttet und nicht mehr zugänglich. Diese Aufschüttungen sollen bei der Umnutzung des Geländes unberührt bleiben. Ein unzerstört gebliebenes Gewölbe, das ebenfalls als Luftschutzkeller genutzt wurde, hatte Poppe im vergangenen September am Tag des offenen Denkmals zugänglich gemacht. Seitdem mehrten sich die Stimmen, dort eine Gedenkstätte einzurichten. Anwohnerin Susanne Treutwein-Keller, die die Begehungen im September angestoßen hatte, erneuerte ihren Wunsch, ein »Mahnmal« einzurichten.

»Das ist viel zu gefährlich«

Erlhof machte deutlich, dass dies schon aus bauordnungsrechtlichen Gründen unrealistisch sei und führte Sicherheitsgründe an. »Das ist viel zu gefährlich da unten«, sagte er. Und Bürgermeisterin Weigel-Greilich schloss allein aus finanziellen Gründen an, dass die Stadt die Dinge selbst in die Hand nehmen könne, um aus dem Gewölbe ein ständig begehbare Gedenkstätte zu machen. Gleichwohl sprach Erlhof von einem »seriösen Thema«. Die Fläche habe fraglos »historische Bedeutung«, der man mit der Schaffung eines »Gedenkort« innerhalb des neuen Wohngebiets Rechnung tragen wolle.

Was die Haltung der Landesdenkmalpflege betrifft, sprach Erlhof von einem »Sim-



adt Gießen

Poppe-Plan – Das Poppe-Gelände am Leihgesterner Weg aus der Luft (links). Das Bebauungskonzept (rechts) zeigt das Areal in gleicher Lage. Am Aulweg soll der kleine Supermarkt entstehen, nach Nordwesten (Richtung Ebelstraße) gestaffelt folgen ein Parkplatz, das Pflegeheim und die vier Stadtvillen für betreutes Wohnen. Hinzu kommen bis zu zehn Einfamilienhäuser. Maximal soll dreigeschossig ge-

Betreutes Wohnen
III-geschossig

Seniorenpflege
III-geschossig

Stellplätze

Geschäftsbau
Nahversorgung

CALG 29.10.11

* ebenfalls Luftschutzkeller

Mahnmal

Mahnung
Zu Beginn hatten Nuhn (Baugesellschaft Himmelaer Mühle Gelnhausen) und Elisabeth Schade (Planungsbüro Fischer) fünf Konzepte für das Industrieareal präsentiert. In vier Konzepten sind die Nutzungen identisch. Zwischen Ebelstraße, Elsa-Brandström-Straße, dem Günthersgraben, dem Aulweg und dem Leihgesterner Weg soll demnach ein kleines Wohngebiet mit einem Altenpflegeheim, vier Stadtvillen für betreutes Wohnen sowie bis zu zehn Einfamilienhäusern entstehen. Neben der Frage, was aus den Kellergewölben werden soll, dürfte das an der Ecke Aulweg/Leihgesterner Weg vorgesehene Geschäftshaus, das im Untergeschoss einen kleinen Supermarkt mit 400 Quadratmeter Verkaufsfläche aufnehmen soll, der zweite Knackpunkt werden. Anwohner äußerten die Befürchtung, diese Ansiedlung könnte kleinere Geschäfte, die es in der Gegend gebe, in ihrer Existenz gefährden. Dem widersprachen Nuhn und Schade mit

Supermarkt ein Knackpunkt

Zu Beginn hatten Nuhn (Baugesellschaft Himmelaer Mühle Gelnhausen) und Elisabeth Schade (Planungsbüro Fischer) fünf Konzepte für das Industrieareal präsentiert. In vier Konzepten sind die Nutzungen identisch. Zwischen Ebelstraße, Elsa-Brandström-Straße, dem Günthersgraben, dem Aulweg und dem Leihgesterner Weg soll demnach ein kleines Wohngebiet mit einem Altenpflegeheim, vier Stadtvillen für betreutes Wohnen sowie bis zu zehn Einfamilienhäusern entstehen. Neben der Frage, was aus den Kellergewölben werden soll, dürfte das an der Ecke Aulweg/Leihgesterner Weg vorgesehene Geschäftshaus, das im Untergeschoss einen kleinen Supermarkt mit 400 Quadratmeter Verkaufsfläche aufnehmen soll, der zweite Knackpunkt werden. Anwohner äußerten die Befürchtung, diese Ansiedlung könnte kleinere Geschäfte, die es in der Gegend gebe, in ihrer Existenz gefährden. Dem widersprachen Nuhn und Schade mit

Dieser enge Gang ist der einzige Weg in das letzte intakte Gewölbe, das 1944 als Luftschutzraum genutzt wurde. (Foto: Schepp)

Hinweis auf den reinen Nahversorgungscharakter des Supermarkts. Er soll vor allem den Älteren eine Möglichkeit bieten, dort für den »täglichen Bedarf« einzukaufen.

Fragen der Anwohner, zu deren Sprachrohr sich die Südviertel-Bürgerinitiative »Lebenswertes Gießen« gemacht hat, betrafen unter anderem die Verkehrserschließung und vor allem das Volumen und die Höhe der geplanten Gebäude, die auf maximal drei Geschosse begrenzt bleiben sollen. CDU-Fraktionschef Klaus Peter Möller mahnte bei Weigel-Greilich an, im Bebauungsplan eine maximale Bauhöhe in Metern festzulegen. »Man kennt ja die Tricks. Da werden aus drei dann dreieinhalb und vier Geschosse«, sagte Möller, dessen Fraktion sich vor der Veranstaltung bereits in Sachen Poppe-Gelände in Antragsform positioniert hatte. Die CDU lehnt den Supermarkt ab und fordert den Erhalt des alten Bierkellers.

In den Gewölben unter der Gummiwarenfabrik hatten ab dem Jahr 1944 die Bewoh-

gleichwohl sprach Erlhof von einem »sensiblen Thema«. Die Fläche habe fraglos »historische Bedeutung«, der man mit der Schaffung eines »Gedenkorts« innerhalb des neuen Wohngebiets Rechnung tragen wolle.

Was die Haltung der Landesdenkmalpflege betrifft, sprach Erlhof von einem »Sinneswandel«, der überraschend komme. Projektentwickler Nuhn, der für sein Konzept noch einen Investor sucht, hatte zuvor gesagt, die Landesdenkmalpflege werde die Keller nicht unter Schutz stellen. Allerdings bezog sich Nuhn auf eine Aussage des früheren Bezirksdenkmalpflegers, der mittlerweile nicht mehr im Amt ist. Dessen Nachfolgerin hat die Angelegenheit Poppe offensichtlich neu und anders bewertet. Für den Fall, dass die Gewölbe unangetastet bleiben, hatte Nuhn zu Beginn eine fünfte Nutzungsvariante präsentiert. Bei der blieben alle Fabrikhallen stehen, während an den Rändern des Areals, dann »nach 34 Baugesetzbuch« und ohne Bebauungsplan, einige Wohnhäuser errichtet würden. (Kommentar unten)



Mehr Informationen und Fotos zum Thema Poppe-Keller www.giessener-allgemeine.de

zu zehn Einfamilienhäusern. Maximal soll dreigeschossig gebaut werden.

(Fotos: Henß/mö)

Zukunft

mö. Unternehmen heutzutage wohl damit, dass ihnen die Bürger nem Grundmisstrauen, wenn sie ein sogenanntes ökonomisches Verwertungsinteresse wittern. Das war am Donnerstagabend im Sitzungssaal des Rathauses zu spüren. Für die Entscheidung, wie im Fall der Nachnutzung des Poppe-Geländes solches Grundmisstrauen des kein guter Ratgeber seine Stelle sollte vielmehr projektbezogenes, »gesamtes Misstrauen treten. Zur Lösung des Spiel von den Anwohnern gegenüber der Stadt, das ihre bereits formulierten

Illustration
+ Konzepte
Foto
Gallg Artikel
29. 10. 11



Stadt Gießen

Nummer 252 - Seite 28

Poppe-Plan – Das Poppe-Gelände am Leihgesterner Weg aus der Luft (links). Das Bebauungskonzept (rechts) zeigt das Areal in gleicher Lage. Am Aulweg soll der kleine Supermarkt entstehen, nach Nordwesten (Richtung Ebelstraße) gestaffelt folgen ein Parkplatz, das Pflegeheim und die vier Stadtvillen für betreutes Wohnen. Hinzu kommen bis zu zehn Einfamilienhäuser. Maximal soll dreigeschossig gebaut werden.

(Fotos: Henß/mö)



Zukunftsorientiert

mö. Unternehmen müssen heutzutage wohl damit leben, dass ihnen die Bürger mit einem Grundmisstrauen begegnen, wenn sie ein sogenanntes ökonomisches Verwertungsinteresse wittern. Das war auch am Donnerstagabend im Sitzungssaal des Rathauses zu spüren. Für Entscheidungen wie im Fall der Nachnutzung des Poppe-Geländes ist ein solches Grundmisstrauen indes kein guter Ratgeber. An seine Stelle sollte vielmehr ein projektbezogenes, »gesundes« Misstrauen treten. Zum Beispiel von den Anwohnern gegenüber der Stadt, damit die ihre bereits formulierte Linie, eine nachbarschaftsverträgliche Bebauung zu planen, bis zum Ende durchzieht. Und die Stadt sollte gegenüber dem Unternehmen darauf pochen, dass bei diesem Geschäft auf Gegenseitigkeit der Erlös auch tatsächlich in den Erhalt von Gießener Arbeitsplätzen gesteckt wird.

Das nunmehr präsentierte Nachfolgekonzept selbst erscheint schlüssig, weil es zukunftsorientiert ist. Eine Nutzung mit einem Altenpflegeheim, mit betreutem Wohnen und Einzelhäusern für junge Familien trägt dem Rechnung, was kürzlich auch die Hessen-Agentur in einer Studie zum demografischen Wandel für Gießen festgestellt hat. Demnach werden die Gießener im Jahr 2030 deutlich mehr und älter sein. Und noch etwas haben die Wirtschaftsförderer festgestellt: 2010 waren in Gießen nur noch 13,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig. Ein erschreckend niedriger Wert, der viel über die Strukturprobleme dieser Stadt sagt. Auch vor diesem Hintergrund sollte man das bewerten, was der Betriebsratsvorsitzende eines der letzten Gießener Industrieunternehmen am Donnerstagabend erklärt hat.